

**Einfache Anfrage Broger-Altstätten / Eugster-Altstätten:  
«Schützen wir mit unserem Polizeireglement die Verursacher von Sachbeschädigungen und Littering?»**

Vermehrt nehmen Sachbeschädigungen oder starkes Littering auf öffentlichen Orten wie Schulhäusern, Parks, Wäldern oder auch in «versteckten» Gassen zu. Es werden teils ganze öffentliche WC-Anlagen zerstört oder fremdes Eigentum entwendet. Aktuell besteht zwar die Möglichkeit, dass die Gemeinden eine Videoüberwachung einrichten und dies auch öffentlich bekanntgeben. Wenn aber eine Sachbeschädigung oder ein Diebstahl eintritt, ist das Auslesen des Filmmaterials sehr aufwendig, da dies nur mittels einer Verfügung der Staatsanwaltschaft möglich ist. Somit muss in jedem Fall der Staatsanwalt miteinbezogen werden.

Die Stadt Altstätten wollte vor ein paar Jahren diese Praxis im Gemeinde-Polizeireglement ändern und einführen, dass eine Amtsperson (z.B. der Stadtpräsident oder der Schulratspräsident) ebenfalls die Möglichkeit der Einsicht des Videomaterials hätte. Dies vor allem bei Diebstahldelikten und Sachbeschädigungen in Schulhäusern oder auf öffentlichen Grundstücken. Bei einer damals eingereichten Anfrage an das Sicherheits- und Justizdepartement antwortete dieses wie folgt: «Einsicht in gespeicherte Videoaufnahmen darf nur auf Anweisung der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte genommen werden. Eine darüber hinaus gehende Einsicht durch Behörden bzw. Dienststellen, die nicht mit der Verfolgung von Straftaten und der Beurteilung von zivilrechtlichen Ansprüchen betraut sind, sondern die Videoüberwachung offensichtlich vielmehr zum Schutz der von ihnen genutzten öffentlichen Gebäuden und Plätze einsetzen, erscheint unseres Erachtens unzulässig.»

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat das Sicherheits- und Justizdepartement diese Antwort verfasst?
2. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, dass eine zu bestimmende Amtsperson ebenfalls Einsicht in das Videomaterial nehmen darf?
3. Was ist aus Sicht der Regierung anzupassen, damit eine «Lockerung» der Einsichtnahme in Videomaterial nach Sachbeschädigungen und Littering möglich ist?»

21. Juni 2021

Broger-Altstätten  
Eugster-Altstätten